

# Inländische Nachrichtne

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reißen, die sie nun rastlos der Rettung unsers Vaterlandes widmen. Sie wurden so oft mit Klagen unterbrochen, warum soll nicht ebendies den Ergüssen des wärmsten Dankes, und der Freude vergönnt seyn? Seit langer Zeit war uns dieses Gefühl schon fremde geworden; schon schien es auf immer von uns verbannt zu seyn. Monate, Jahre schlichen uns langsam vorbei, die uns mit endlosen Uebeln überhäuften. Zahllose Heere lagerten sich um uns her, der nothwendigsten Bedürfnisse entblößt, zechten sie alle unsere Vorräthe auf. Ganze Gegenden sind ein trauriges Bild der Verwüstung, und jeder fürchterlichen Folge des Krieges. Ausgeplünderte Familien, dem Hunger und Elend zur Beute, stehen auf dem Punkte hinzuwandern, wo sie ihr ferneres Auskommen von der Hülfe und Großmuth minder unglücklicher Mitbürger erwarten. Aber bitterer, als alles, Bürger Gesetzgeber! schmerzte jeden edlichen Bürger jenes verderbliche Mißverständnis, jener traurige Zwang, der so lange Schweizer von Schweizern, das Volk von seinen Stellvertretern trennte, und dem unglücklichen Helvetien die letzte Kraft raubte, sich aus seiner bedauernswürdigen Lage zu reißen.

Doch weg mit diesen schmerzlichen Rückerinnerungen! Jener Tag, der die Regierung mit dem Volke, das Volk mit seiner Regierung aussöhnte, werde von keinem düstern Gedanken getrübt! Dank sei es dem schönen Siege, den Sie über Vorurtheil und Leidenschaft davon trugen; daß von nun an Sie nicht mehr der freie Schweizer, nicht mehr der Helvetier seine Väter in Ihnen verkennen wird. Dieser glückliche Tag gab uns das kostbarste Vorrecht freier Männer zurück, unsre Gesinnungen freimüthig mit unsrer Regierung zu theilen. Oft warfen wir in unsrer bedrängten Lage einen schüchternen Blick auf unsere Stellvertreter hin, der um Hülfe und Unterstützung flehte, aber jener unselige Geist, der Sie damals zu beselen schien, scheuchte jedes Vertrauen, jede Hoffnung einer bessern Zukunft von uns weg. Nichts blieb in unserm Elend uns übrig, als das peinliche Gefühl unserer Erniedrigung, und der Verachtung, in die wir dadurch bei allen Völkern gesunken sind. Ach! wir erkannten es nur allzuwohl, daß wir eher alles andere, nur keine Schweizer mehr waren; und Sie, Bürger Gesetzgeber! waren zu edel, um es länger sich selbst und uns zu verhehlen. Dieses edle Geständniß war die glückliche Lösung, die wieder Schweizer an Schweizer fettete, Freude und Zutrauen in unsere Herzen zurücksührte, und uns wieder lebhaft in Erinnerung brachte, was einst unsere Väter waren, und auch wir wieder werden könnten — ein selbstständiges, glückliches Volk.

Und was thaten Sie nicht alles, um uns zu dieser schönen Hoffnung zu berechtigen? Sie erkann-

ten es, daß Talente ohne Tugend kein freies Volk beglücken, daß Partheigeist und Rachsucht eines Gesetzgebers unwürdig, und der schönste Ruhm eines Schweizers sey, Schweizer zu seyn.

Von diesen Gesinnungen durchdrungen, vertrauten Sie die Leitung der Geschäfte Männern an, die das Zutrauen und die Liebe des Volks um so gewisser besitzen, weil Helvetien sie schon lange unter seine vorzüglichsten Bürger zu zählen gewohnt war.

Schon diese Wahl, Bürger Gesetzgeber! berechtigt uns zu großen Erwartungen, und von nun an wird jeder Schweizer mit froher Zuversicht sich anzuzeigen lassen, zum Heil des Vaterlandes mitzuwirken.

Noch ist zwar manches Hinderniß zu bekämpfen, manche sorgenvolle Nacht in rastloser Thätigkeit zu durchwachen. Aber die Bahn ist nun einmal gebrochen; die Grundsätze, zu denen Sie sich bekennen, Ihre Standhaftigkeit und die Anhänglichkeit aller Rechtschaffenen bürgen uns für den glücklichsten Erfolg.

Mögen diese Aeußerungen unsers herzlichsten Dankes, diese Versicherung unserer aufrichtigsten Ergebenheit Ihnen ihre beschwerlichen Arbeiten erleichtern und versüßen — möge Sie das Bild unsers künftigen Glücks, dessen Stifter Sie seyn können, mit neuem Muth zu fernerer Thätigkeit beleben; so wird der frohe Beifall ihrer Mitbürger, und der Segen einer glücklichen Nachkommenschaft der schönste Lohn ihrer edlen Bemühungen seyn.

Gruß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.

## Inländische Nachrichten.

Der Distrikt Andelfingen zeigt in seiner an die Vollziehung eingegebenen Petition vom 12ten Decembris, in welcher er um Verschuß der Entrichtung der 2 Zinse der Grundzinse ansucht, an, daß der Distrikt in den letzten drei Monathen vorigen Jahrs Lieferungen und Aufopferungen gemacht und erlitten.

an Korn 9,860 Muth.

Haber 8,779 —

Heu 89,550 Cent.

Stroh 50,761 ditto.

Brod 100,950 Pfund.

Wein 1,187 Säum.

Fleisch 198,950 Pfund.

an Ochsen geliefert apart 47 Stück.

Requisitionsfuhren 26,310 Tage.